

Project Management Consultant für das Projekt UNITED HEAT – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

12. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Können Sie uns die zugrundeliegende Excel-Tabelle von A04 Gantt-Chart zur Verfügung stellen?

Nein, das ist leider nicht möglich.

Sind bereits Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorhanden und sollen diese seitens PMC nachgehalten werden?

Wirtschaftlichkeitsberechnungen fallen NICHT in die Verantwortung des PMC.

Können Sie uns die Machbarkeitsstudie / Feasibility Study als Grundlage des Basic Engineerings bereitstellen?

Das Basic Engineering ist NICHT durch den PMC zu erstellen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden dem AN nach Beauftragung zur Verfügung gestellt.

In der Leistungsbeschreibung wird für die Realisierungsphase gefordert, dass ein Projektbüro in Görlitz betrieben wird. Wie ist diese Anforderung zu verstehen?

Während der Realisierungsphase muss der AN vor Ort sein, um die Projektumsetzung zu begleiten. Dafür muss ein Projektbüro in Görlitz eingerichtet werden. Details dazu können im Rahmen der Bietergespräche abgestimmt werden.

Folgende Unklarheiten bestehen bezogen auf Dokument „A02-01 Aufgabenverteilung zwischen Projektbeteiligten.pdf“

a. Procurement für Fachplaner und GUs: Wie ist das „Erstellen“ bei PMC in der Realisierungsphase zu verstehen?

Erstellung aller GU-Ausschreibungen durch den PMC mit Unterstützung der Fachplaner?

Alle Unterlagen für die GU-Ausschreibungen sollen durch den PMC auf Grundlage der Vorarbeiten der Fachplaner erstellt werden.

b. Engineering GUs D-Planung und Modell: Wie ist das „Ausführen“ bei PMC in der Realisierungsphase gemeint?

Gemäß Dokument „...A02_Leistungsbeschreibung“, Kapitel 4.1.7, verantwortet der PMC das 3D-Modell. Steht aus der Vorplanung ein nutzbares 3D-Modell zur Verfügung? Ist ein 3D Modell für alle Vorhaben verpflichtend zu erstellen? (z.B. 3D-Modell für Vorhaben „SCADA“ schwierig)

Es werden nicht für alle Teilprojekte 3D-Modelle erstellt (z.B. NICHT für das Scada); dort wo 3D-Modelle erstellt werden, ist es Aufgabe des PMC Zulieferungen von verschiedenen Seiten (so es denn verschiedene Zulieferer gibt) zusammen zu führen.

Folgende Fragen zur Terminplanung (vgl. Dokument „A04 Gantt Chart MS.pdf“) sind offen:

c. Werden wie dargestellt die „Vorbereitungen der Ausschreibungsunterlagen“ für alle Vorhaben wirklich durch den AG erbracht bzw. zugearbeitet und sind damit außerhalb des

Project Management Consultant für das Projekt UNITED HEAT – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Leistungsumfangs des PMC? Hierfür sind nämlich keine Milestones angegeben, bzw. liegen deren Bearbeitungszeiten tlw. schon in der Vergangenheit.

Es ist Aufgabe des PMC die Ausschreibung des Basic Engineering vorbereitet, bei der Vergabe zu unterstützen, auszuwerten und dem AG einen Vergabevorschlag zu unterbreiten, auf Grundlage der Ingenieurbüros aus der Basic Engineering Phase ist es Aufgabe des PMC die Ausschreibungsunterlagen für die GU-Vergaben zu erstellen, bei der Vergabe zu unterstützen, auszuwerten und dem AG einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Der vorliegende Gantt Chart erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist durch den PMC zu prüfen und zu überarbeiten.

d. Wenn ja, liegen die Ergebnisse für all 9 Vorhaben bereits vor?
entfällt, siehe Antwort C

e. Und wenn ja, widerspricht dies der Aufgabenmatrix (Dokument „A02-01-Aufgabenverteilung...“), wo in Procurement\Ausschreibungen \für Fachplaner und GUs, der PMC mit „Erstellen“ gekennzeichnet ist.
entfällt, siehe Antwort C

f. Sollen wir auf Grund der Verlängerung der Angebotsfrist und einiger vorgelagerter Arbeitspakete (z.B. Hydrauliksimulation (Vorplanung)), deren Bearbeitungsstand dem AN unbekannt ist, von einer z.B. 4-wöchigen Verschiebung aller Vorhaben gem. Rahmenterminplan ausgehen? (wichtig auch für die Personaleinsatzplanung)
Nein. Sollten Anpassungen des Zeitplanes notwendig sein, so sind diese im Rahmen des Bietergespräches abzustimmen.

Folgende Frage besteht zum Dokument „20240829PMC-Vertrag_A02_Leistungsbeschreibung.pdf“

g. 4.1.9. Dokumentenmanagement: Inwieweit ist ein Remotezugriff auf das DCC/DMS System des AG möglich?
Ein Remotezugriff kann eingerichtet werden.

Zum Entwurf des PMC Vertrages (Dokument "240819PMC-Vertrag Görlitz akt.pdf" ergeben sich folgende Rückfragen:

a. Gem. Ziffer 1, Abs. 1 soll das Projekt als Dienstleistungsvertrag erbracht werden. Ziffer 5, Abs. 1 liest sich aktuell so, als handle es sich um einen Werkvertrag. Unter welche Vertragsform soll das Projekt abgeschlossen werden?

Der PMC-Vertrag ist ein Dienstleistungsvertrag. Ziffer 5.1 Abs. 1 ist in der Tat eine werkvertragstypische Formulierung, die sich jedoch auf die einzelnen zur Umsetzung des Projekts vereinbarten, vom AN im Rahmen seines Dienstleistungsvertrages zu koordinierenden Vorhaben bezieht.

b. § 3(11) Mehrvergütungsanspruch: Wir bitten um Prüfung des Absatz b. - wir gehen davon aus, dass hier "weniger als 10% des Festpreises je AP" gemeint ist.
Wir werden § (11) prüfen und ggf. notwendige Anpassungen im Rahmen der Bietergespräche abstimmen.

Project Management Consultant für das Projekt UNITED HEAT – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

c. § 3 (1) f wir weisen darauf hin bzw. gehen davon aus, dass nicht vom AN erstellte Unterlagen (egal, ob seitens AG oder Dritter am Projekt Beteiligter) lediglich auf offenkundige Fehler bzw. Unstimmigkeiten geprüft werden und für diese Unterlagen keine Haftung übernommen wird (auch wenn diese als Vertragsgrundlage prinzipiell anerkannt werden können).

Das ist korrekt. Eine Haftung besteht nur insoweit, wie es sich um offenkundige Fehler handelt.

d. § 9.4 Abschlagsrechnung und Zahlungen: Wir gehen davon aus, dass die hier genannten Abschlagsrechnungs-Meilensteine im Rahmen einer Vergabeverhandlung zwischen AN und AG final vereinbart werden.

Es besteht die Möglichkeit die genannten Abschlagsrechnungs-Meilensteine im Rahmen der Bietergespräche zu verhandeln.

e. § 9.5 Vertragserfüllungssicherheit - Der AN sieht hier das Einräumen einer Möglichkeit zur Ablösung des 5% Sicherheitseinhalts durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft in gleicher Höhe.

Das nehmen wir zur Kenntnis.

f. §13 (8) Vertraulichkeit: Hier sollte eine Begrenzung der Nachlaufzeit auf 3 Jahre vorgesehen sein.

Wir haben als Informationsgeber ein Interesse daran, dass die Informationen so lange wie möglich vertraulich behandelt werden. Das bedeutet in der Regel unbegrenzt, da es nicht in unserem Sinne sein kann, dass nach einer bestimmten Zeit Betriebsinterna nach außen dringen oder der Vertragspartner diese zu eigenen Zwecken verwendet. Deshalb halten wir an der unbeschränkten Dauer fest.

g. § 5.4 Vertragssprache: Besteht die Möglichkeit die Vertragssprache für Lieferungen und Leistungen auf Englisch umzustellen?

Die Vertragssprache ist Deutsch. Eine Kommunikation auf Englisch im Rahmen von Lieferungen und Leistungen kann im Rahmen des Bietergesprächs abgestimmt werden.

Freundliche Grüße

Vergabestelle